

## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Markplatz 9 CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 62 Fax: +41 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch Jugendarbeit Basel Herrn Chr. Platz, Präsident Herrn A. Schönbucher, Geschäftsführer Theodorskirchplatz 7 4058 Basel

Basel, 18. März 2020

Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2020

Antwortschreiben auf den Offenen Brief der Jugendarbeit Basel (JuAr) an die Basler Öffentlichkeit und die Regierung zur aktuellen Situation auf der Dreirosenanlage

Sehr geehrter Herr Platz Sehr geehrter Herr Schönbucher

Nach wiederholten Vorkommnissen von gewalttätigen Auseinandersetzungen und zunehmenden Betäubungsmittelproblemen auf der Dreirosenanlage, haben Sie uns am 31. Oktober 2019 einen offenen Brief zukommen lassen.

Der Regierungsrat kann Ihre Sorgen um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, deren Begleitpersonen sowie der Mitarbeitenden der JuAr sehr gut nachvollziehen. Die Sicherheit im öffentlichen Raum ist auch für den Regierungsrat ein wichtiges Thema. Gewaltdelikte im öffentlichen Raum sind nicht tolerierbar. Wir sind aber nicht der Ansicht, dass die Dreirosenanlage für die Nutzung durch die Bevölkerung aufgrund der hohen Kriminalität verunmöglicht wird, wie wir im Folgenden weiter ausführen werden.

Zu Ihren drei Forderungen nehmen wir nachfolgend gerne Stellung:

Sie fordern, dass ein Teil der Anlage zu einer legitimierten Respektzone für Kinder und Jugendliche, Eltern und für die Mitarbeitenden der JuAr erklärt wird, die auch durch die Behörden und die Präsenz von Polizei und Sicherheitsdiensten verteidigt wird. In dieser Zone sollen weder Betäubungsmittel, Dealer noch Berauschte geduldet und sie sollen nachdrücklich weggewiesen werden.

Das vom Regierungsrat 2014 genehmigte Konzept "Der öffentliche Raum gehört allen" hält fest, dass öffentliche Räume grundsätzlich allen zur Verfügung stehen und dass sich Menschen im öffentlichen Raum sicher und angstfrei bewegen können. Gerade im Matthäusquartier, das einen hohen Anteil an Kinder und Jugendlichen sowie an Armutsbetroffenen aufweist und zugleich über eine dichte Bebauung und wenig Freiflächen verfügt, ist es wichtig, dass Grünflächen von der inund ausländischen Bevölkerung genutzt werden können. Ihre Forderung nach einer Schutzzone widerspricht diesem kantonalen Konzept des öffentlichen Raums. Unsere Massnahmen zielen deshalb nicht auf eine Einzäunung der Anlage oder primär auf die Vertreibung von Personen aus der Anlage hin. Im Vordergrund stehen deshalb andere Massnahmen, die wir im Folgenden gerne näher ausführen:

Die Stadtgärtnerei prüft die Möglichkeit, temporär Spielgeräte in der Nähe der Freizeithalle zu platzieren, um ein gemischteres Nutzerpublikum anzusprechen. Zudem erarbeitet die Stadtgärtnerei ein Konzept zur Ausweitung des Kinderspielplatzes. Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Verwaltungsstellen haben verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Die Kantons- und Stadtentwicklung hat im Herbst 2019 zudem ein Konzept für einen Rangerdienst auf der Anlage erarbeitet. Ziel ist es, dass von Anfang Mai bis Ende September 2020 ein Rangerdienst (bestehend aus zwei Personen) an ausgewählten Tagen mindestens vier Stunden sichtbar auf der Anlage anwesend sein soll. Im Unterschied zu anderen Modellen aufsuchender Vermittlungsarbeit im öffentlichen Raum sind die Ranger stationär vor Ort anwesend. Die Ranger sollen – erkennbar als solche – Ansprechperson für alle sein. Sie sprechen Personen bei unangemessenen Verhaltensweisen an, fragen nach und machen sie auf Verhaltensregeln im öffentlichen Raum aufmerksam. Sie agieren schlichtend und vermittelnd und deeskalieren kleinere Konflikte und Streitgespräche. Es bleibt hingegen weiterhin Aufgabe der Polizei, Straftaten zu verfolgen und bei eskalierten Konflikten einzuschreiten. Das Migrationsamt ist bestrebt, im Rahmen des Möglichen Delinquenten von der Dreirosenanlage wegzuweisen.

Sie fordern zweitens eine neue Strategie der Behörden gegen die menschliche Verelendung, die auf der Anlage sichtbar wird, also Unterstützung für jene Menschen in prekären Lebenslagen, deren Präsenz die Probleme auslöst. Dies könnten etwa aufsuchende Massnahmen durch professionelle Streetworker sein.

Das erwähnte Rangerkonzept sieht vor, dass die Ranger auch aktiv den Zugang zu den problemverursachenden Männern suchen und diese beraten und unterstützen. Die Männer werden von den Ranger im Sinne einer Triage an die jeweils zuständigen Stellen vermittelt und bei Bedarf auch dorthin begleitet. Die Ranger werden über eine professionelle Ausbildung als (aufsuchende) Sozialarbeiter oder eine Ausbildung in einem vergleichbaren Berufsfeld verfügen.

Personen mit einem Schweizer Pass oder einer Aufenthaltsbewilligung würden durch die Arbeit der Ranger Unterstützung erhalten (zum Beispiel Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten, Begleitung zu Unterstützungsangeboten, Vermittlung an Integrations- oder Berufsvermittlungsstellen bzw. zur Sozialhilfe). Für abgewiesene Asylsuchende in Nothilfe, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen sind, kann die Sozialhilfe die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm prüfen, vorausgesetzt die Betroffenen sind interessiert. Bei Personen ohne geregelten Aufenthalt aus anderen Kantonen oder dem grenznahen Ausland ist die Situation schwieriger. Die Möglichkeiten sind hier sehr begrenzt, da die Zuständigkeit nicht im Kanton Basel-Stadt liegt.

Drittens fordern Sie vom Regierungsrat eine neue Arbeitsgruppe, eine effiziente und wirkmächtige TaskForce, welche die Aufgabe übernimmt, den Schutz der Anlage zu sichern sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Nutzenden zu gewährleisten.

Seit 2016 gibt es unter Federführung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel einen Runden Tisch Dreirosenanlage, an dem sich zweimal pro Jahr Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verwaltungsstellen sowie der Anwohnenden und der offenen Kinder- und Jugendarbeit über die Probleme austauschen und Massnahmen initiieren. Seit 2019 trifft sich zusätzlich unter der Federführung des Justiz- und Sicherheitsdepartement eine interdepartementale Arbeitsgruppe Dreirosenanlage mit folgenden Fachstellen und Institutionen:

Community Policing Kleinbasel (Justiz- und Sicherheitsdepartement), Jugendpolizei (Justiz- und Sicherheitsdepartement), Stadtgärtnerei (Bau- und Verkehrsdepartement), Allmendverwaltung (Bau- und Verkehrsdepartement), Asylkoordination (Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt), Jugend, Familie und Sport (Erziehungsdepartement), Fachstelle Stadtteilentwick-

lung/Kantons- und Stadtentwicklung (Präsidialdepartement), Primarschule Dreirosen (Erziehungsdepartement), Sekundarschule Theobald Baerwart (Erziehungsdepartement), Stadtteilsekretariat Kleinbasel, Jugendzentrum Dreirosen, Freizeithalle Dreirosen und der Verein Elim. Diese Arbeitsgruppe nimmt den Auftrag, die Sicherheit auf der Dreirosenanlage zu verbessern, sehr ernst. Auf die Einsetzung einer Task-Force kann deshalb verzichtet werden.

Der Regierungsrat hat nun das Präsidialdepartement beauftragt, mit einer geeigneten Trägerschaft eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung eines Rangerdienstes im 2020 abzuschliessen. Ziel ist, die Dreirosenanlage für alle Nutzenden wieder sicherer zu machen und sie dabei als öffentlicher Raum gleichzeitig für alle offen zu halten.

Gerne hoffen wir, Ihnen mit diesen Angaben und der Beschreibung der ergriffenen Massnahmen zu dienen und bedanken uns gleichzeitig für Ihr Engagement zugunsten eines gelingenden Zusammenlebens.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Sclevine

Elisabeth Ackermann Präsidentin Barbara Schüpbach Staatsschreiberin

B- WOURD AND.